

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS PROGRAMM „JEDEM KIND INSTRUMENTE, TANZEN, SINGEN“ (JEKITS)**  
**GÜLTIG AB 2024/2025**

**1. Anmeldung**

- 1.1 Das Programm JeKits steht allen interessierten Schüler\*innen von DORTMUND MUSIK ausgewählten Grund- und Förderschulen offen.
- 1.2 Die Teilnahme ist freiwillig, kostenpflichtig und bedarf einer Anmeldung. Die Anmeldung gilt bis zum Ende der Grundschulzeit.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung. Die Zahlungspflicht entsteht auch, wenn eine\*ein Teilnehmer\*in ohne Anmeldung an diesem Programm teilnimmt.
- 1.4 Der kostenpflichtige Teil des JeKits-Programms geht bis zum Ende der Grundschulzeit. Bei den Entgelten nach Ziff. 2.1 handelt es sich um Jahresbeträge für das 2., 3. und 4. Jahr des JeKits-Programms. Der fällige Jahresbetrag kann entweder in einer Summe am Anfang des Schuljahres oder jeweils zum 1. eines Monats in 10 gleichen Teilbeträgen gezahlt werden. Es wird gebeten, bei der ersten Rechnung ein entsprechendes SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen, falls dieses nicht schon bei der Anmeldung geschehen ist oder das Entgelt zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen zu überweisen.

**2. Entgelte**

- 2.1 Für das JeKits-Programm werden folgende Entgelte festgesetzt: An jeder Grundschule gibt es einen JeKits-Schwerpunkt. Das bedeutet entweder Instrumente oder Singen oder Tanzen oder POP:
  - Schwerpunkt Instrumente/POP  
eine Unterrichtseinheit/Woche (Instrumentalgruppe)
 

JeKits 2: 312,00 € jährlich, 31,20 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
JeKits 3 und 4: 420,00 € jährlich, 42,00 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
eine Unterrichtseinheit/Woche Orchester entgeltfrei
  - Schwerpunkt Singen  
eine Unterrichtseinheit/Woche (Chor inkl. Stimmbildung)
 

JeKits 2–4: 78,00 € jährlich, 7,80 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
zwei Unterrichtseinheiten/Woche (Chor inkl. Stimmbildung)
JeKits 2–4: 162,00 € jährlich, 16,20 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)
eine Unterrichtseinheit/Woche (Tanzensemble)
JeKits 2–4: 228,00 € jährlich, 22,80 € mtl. (10 Monate von September bis Juni)

Bei den Entgelten handelt es sich um Jahresbeträge. Die monatlichen Beträge sind zur Information.
- 2.2 Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Das Versäumnisentgelt bei Einleitung des Mahnverfahrens beträgt 2,50 €
- 2.3 Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass DORTMUND MUSIK die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren in Rechnung gestellt.

**3. Ermäßigungen auf die Entgelte & Befreiungen auf die Entgelte**

- 3.1 Auf Antrag wird im 2., 3. und 4. Jahr des JeKits-Programms für nachfolgende Punkte eine 100%tige Ermäßigung gewährt:
  - Empfänger\*innen von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Bürgergeld und Sozialgeld)
  - Empfänger\*innen von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
  - Empfänger\*innen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
  - Empfänger\*innen von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
  - Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit darauf hingewiesen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 Abs. 7 SGB II (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) bei Vorliegen der oben genannten Ermäßigungsgründe zu prüfen und ggf. einen Antrag beim Sozialamt – Arbeitsgruppe 50/1-3 zu stellen.

  - Empfänger\*innen von Ausbildungsbeihilfen (insbesondere BAFÖG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- 3.2 Geschwisterermäßigung  
Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden. (Bitte Kopien der Geburtsurkunden einreichen)
- 3.3 Innerhalb des Schuljahres wird die Ermäßigung für den Zeitraum der Gültigkeit der Anspruchsvoraussetzung wirksam.  
Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat der monatliche Teilbetrag des Unterrichtsentgelts bis zum Schuljahresende zu zahlen.
- 3.4 Die Anspruchsvoraussetzungen sind nach Ablauf der Gültigkeit jeweils erneut nachzuweisen.

**4. Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall**

- 4.1 Wird eine Unterrichtseinheit aus Gründen, die bei der\*dem Schüler\*in liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch die ausgefallene Stunde nachzuholen oder zu erstatten.
- 4.2 Fällt der Unterricht aus von DORTMUND MUSIK zu vertretenden Gründen aus, erhält die\*der Schüler\*in hierfür eine Erstattung gemäß Ziff. 4.3 der Teilnahmebedingungen.
- 4.3 Voraussetzung für eine Erstattung nach Ziff. 4.2 ist ein Unterrichtsausfall von mindestens drei Unterrichtseinheiten im Kalenderhalbjahr.  
Die Erstattung beträgt je ausgefallener Unterrichtseinheit 1/40 des Jahresentgeltes. Die Bearbeitung der Erstattung erfolgt automatisch halbjährlich durch DORTMUND MUSIK

**5. Unterrichtsfreie Zeiten**

- 5.1 Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für DORTMUND MUSIK verbindlich. Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der DORTMUND MUSIK-Unterricht um 12.00 Uhr.
- 5.2 Sonderregelungen der unterrichtsfreien Zeit in den allgemeinbildenden Schulen (hitzefrei, schneefrei) gelten nicht automatisch für DORTMUND MUSIK

**6. Beendigung des Unterrichtsverhältnisses**

- 6.1 Die Abmeldung ist zum jeweiligen Schulhalbjahr oder Schuljahresende (31.07.) möglich und muss schriftlich gegenüber DORTMUND MUSIK bis zum 30.11. bzw. 30.5 erfolgt sein.
- 6.2 Ausnahmsweise kann das Unterrichtsverhältnis vor Ablauf des Schuljahres aus wichtigen Gründen beendet werden, insbesondere wenn nachweislich
  - das Kind die Schule wechselt und ein gleichwertiges Angebot an der neuen Schule nicht besteht
  - ein Umzug in eine andere Stadt einen Schulwechsel bedingt
  - das Kind länger während des JeKits-Jahres erkrankt

Über vorzeitige Beendigungen des Unterrichts entscheidet DORTMUND MUSIK, Steinstraße 35, 44122 Dortmund.

**7. Unterrichtsform**

Grundsätzlich wird Musikunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte eine Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen nicht möglich sein, kann der Musikunterricht auch durch mediengestützte Unterrichtsformen erteilt werden. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.

## INFORMATIONEN

Öffnungszeiten Beratungsbüro

montags bis freitags 08.30–12.00 Uhr

montags und mittwochs 13.00–16.00 Uhr

donnerstags 13.00–17.00 Uhr

DORTMUND MUSIK, Steinstraße 35 · 44147 Dortmund

Tel. (0231) 50-1 00 44

Fax (0231) 50-2 62 14

E-Mail: [dortmundmusik@dortmund.de](mailto:dortmundmusik@dortmund.de)

Mit der ersten Rechnung erhalten Sie automatisch ein Formular zugesandt, das Ihnen die Zahlung des Entgeltes durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ermöglicht.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerspruchsfrist endet 14 Tage nach Bekanntgabe der Unterrichtszeit. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie DORTMUND MUSIK mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

(DORTMUND MUSIK, Steinstraße 35, 44122 Dortmund, Fax (0231) 50-2 62 14, E-Mail: [dortmundmusik@dortmund.de](mailto:dortmundmusik@dortmund.de))

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an die die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerspruchsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**JEKITS-DORTMUND.DE**  
**DORTMUNDMUSIK.EDUCATION**